

# **Medientext des Verbands bernischer Notare zur Erbschaftssteuerreform**

## **Verband bernischer Notare**

### **Vermögen lieber verschenken als versteuern?**

**Bern, 22. November 2011 – Eine Initiative aus linken und christlichen Kreisen zur Erbschaftssteuerreform wirbelt landesweit Staub auf. Der Verband bernischer Notare (VbN) rät zur Ruhe und zur Konsultation. Bernische Notariate stehen auch zu Randzeiten mit Rat und Tat zur Verfügung.**

Zurzeit erhitzt die Erbschaftssteuerreform landesweit die Gemüter. Demnach sollen Erbschaften über zwei Millionen Franken in der gesamten Schweiz mit einem Steuersatz von 20 Prozent besteuert werden, wobei auch Schenkungen über 20'000 Franken berücksichtigt werden. Die Erträge von drei Milliarden Franken pro Jahr sollen zu zwei Dritteln der AHV und zu einem Drittel den Kantonen zukommen. Derzeit nehmen die Kantone mit kantonalen Erbschaftssteuern jährlich rund 800 Millionen Franken ein. Durch die nationale Harmonisierung verlören sie Handlungsspielraum für den Steuerwettbewerb.

#### **Mehrbelastung mit Ausnahmen**

Unternehmen und Landwirtschaftsbetriebe würden von Erleichterungen profitieren, sofern diese von den Erben mindestens zehn Jahre lang weiterbetrieben werden. Direkte Nachkommen wären steuerpflichtig, einzig Ehepartner und Hilfswerke wären steuerbefreit. In der Schweiz kennen nur noch wenige Kantone eine Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen. Der Kanton Bern erhebt von Nachkommen und den Ehepartnern sowie registrierten Partnern keine Erbschafts- bzw. Schenkungssteuern mehr.

Die Initianten verfolgen zwei Ziele: Sie wollen einerseits der Vermögenskonzentration Einhalt gebieten und andererseits die AHV öffnen.

Obwohl die Unterschriftensammlung noch bis am 16. Februar 2013 andauert und eine allfällige Volksabstimmung frühestens 2014 oder 2015 stattfindet, hat die Initiative bei begüterten Bürgerinnen und Bürgern eine grosse Unsicherheit ausgelöst. Ursache der Unruhe ist die bereits stark kritisierte Rückwirkungsklausel. Demnach wäre die neue Bestimmung rückwirkend ab 1. Januar 2012 wirksam.

Die durch die Initiative ausgelösten Fragen und Bedenken führen zu einem Anstieg der Konsultationen bei den Notariaten, dies insbesondere in der deutschen Schweiz. Jetzt, da die Telefone heiss laufen und die Anfragen sich häufen, kristallisiert sich der Vorteil der selbstständigen Notariate im Vergleich zu Amtsnotariaten heraus.

#### **Bester Service der Berner Notariate**

„Die bernischen Notariate respektive deren Kunden haben einen klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber Bürgern in Kantonen mit Amtsnotariaten“, erklärt Birgit Biedermann, Präsidentin des Verbands bernischer Notare (VbN): „Da wir freiberuflichen Notariate nicht an fixe Büroöffnungszeiten gebunden sind, können wir unsere Dienstleistungen bedarfsgerecht am frühen Morgen, am Abend oder auch an

den Wochenenden anbieten. Dank unserer Flexibilität profitieren Bernerinnen und Berner von grösseren Kapazitäten als Amtsnotariate sie je haben können.“

### **Für Kundenansturm gewappnet**

Wie so viele andere Verbände in der Schweiz, kritisiert auch der bernische Notariatsverband die Rückwirkungsklausel der Initiative: Sie untergrabe die Rechtssicherheit, denn sie erschüttere das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das geltende Recht. Da der Initiativtext unklar ist und viel Spielraum offen lässt, ist jeder Fall ein Einzelfall, der eine individuelle Beratung erfordert. „Die Kapazitäten für einen grösseren Kundenansturm noch vor Ende Jahr stehen bereit“, betont die Präsidentin. Bei Fragen zum Inhalt der Initiative empfiehlt Birgit Biedermann, umgehend einen Beratungstermin bei einem Notariat auszumachen.

### **Vieles ist noch unklar**

Beispielsweise besteht bei der Nutzniessung auf Wertschriften und Mobilien das Risiko, dass derartige Rechtsgeschäfte unter Umständen als Steuerumgehung interpretiert werden könnten. Dies trifft ebenso zu auf Klauseln, die einen Rückfall des verschenkten Vermögenswertes vorsehen, falls keine eidgenössische Erbschaftssteuer erlassen wird. Dies könnte zur Aufrechnung dieses Vermögens in der Erbschaft führen. Unklar ist auch, zu welchem Wert die Liegenschaften im Todesfall bewertet würden: vermutlich zum Verkehrswert! Damit könnten viele Einfamilienhausbesitzer die Grenze von zwei Millionen Franken überschreiten, insbesondere wenn bei der Pensionierung anstelle einer Rente die Pensionskassengelder als Kapitaleistung bezogen werden, um damit die bestehenden Hypotheken zu amortisieren. Immerhin hat die Steuerverwaltung des Kantons Bern auf Anfrage ihre bisherige Praxis bestätigt, wonach der Vorbehalt einer Nutzniessung auf einer Liegenschaft – soweit er die kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuern betrifft – auch aus heutiger Sicht weiterhin keine Steuerumgehung darstellt.

### **Initiative gefährdet Arbeitsplätze**

Auch für Economiesuisse ist die Initiative keine Lösung: Sie gefährde Arbeitsplätze und löse die Probleme der AHV nicht, betont der Wirtschaftsdachverband. Denn die Bildung von Risikokapital und damit die Weiterführung von Unternehmen wären gefährdet. Das müsse gerade in einem wirtschaftlich schwieriger werdenden Umfeld verhindert werden. Schweizer Unternehmen bräuchten keine neuen Steuern, sondern Entlastung.

### **(Box Thema in Kürze)**

#### **Auswirkungen der Initiative in Kürze**

Die Sammelfrist für die Initiative zur Besteuerung von Erbschaften ist soeben erst angelaufen. Trotzdem hat sie schon konkrete Auswirkungen. Bei Inkrafttreten müssten bei Nachlässen auch Schenkungen berücksichtigt werden, die ab dem 1. Januar 2012 getätigt wurden. Die generelle Steuer von 20 Prozent entfielen nur bei Nachlässen von weniger als zwei Millionen Franken sowie bei Erbschaften und Schenkungen von Ehepartnern. Vernachlässigt würden ebenfalls Schenkungen bis 20 000 Franken pro Jahr und Empfänger.

Aus diesem Grund rät der Verband bernischer Notare (VbN), sich bei Fragen

dringend beraten zu lassen und weist darauf hin, dass bernische Notariate im Gegensatz zu Amtsnotariaten auch zu Randzeiten und an Samstagen zur Verfügung stünden. Denn das Jahresende naht...